



An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum ist am Fachbereich Allgemeine Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

PROFESSUR (W 2) FÜR EUROPARECHT (M/W/D)

unbefristet zu besetzen.

ARBEITSORT
Meißen

EINTRITTSDATUM
nächstmöglicher Zeitpunkt

BESCHAFTIGUNGART
Vollzeit, unbefristet

BEWERBUNGSFRIST
19.01.2026

BEZAHLUNG
Verbeamtung nach W 2

KENNZIFFER
221

An der HSF Meißen unterrichten Dozenten den sächsischen Verwaltungsnachwuchs in verschiedenen Lehrgebieten mit hohem Praxisbezug und einer Orientierung auf die Vermittlung von Problemlösungskompetenzen. Die Vermittlung der Lehrinhalte umfasst dabei nicht nur die didaktische Aufbereitung des Lehrgebietes, sondern auch einen interdisziplinären Blick auf die Anforderungen der Verwaltung.

Die Professur umfasst die Lehrgebiete:

- Europarecht sowie
- europäisches und nationales Fördermittelrecht einschließlich Haushalts- und Verfahrensrecht.

Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt in der fachbezogenen Lehre. Diese findet überwiegend in Präsenz in Seminargruppen von bis zu 25 Studierenden statt. Neben Lehre und Forschung umfasst die Tätigkeit insbesondere die Erstellung von Lehrmaterialien, die Abnahme von Prüfungen, die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie die Mitwirkung an den Hochschulaufgaben. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, bei Bedarf weitere Lehrgebiete, insbesondere Verwaltungsrecht, auch an anderen Fachbereichen zu gestalten und zu übernehmen.

Der Fachbereich Allgemeine Verwaltung bildet den Verwaltungsnachwuchs des Freistaates Sachsen und der kommunalen Selbstverwaltungsträger in der ersten Einstiegsebene der Laufbahnguppe 2 in einem grundständigen und einem berufsintegrierenden Studiengang Allgemeine Verwaltung (LL.B.) aus. Berufsbegleitende Masterstudiengänge runden das Studienangebot ab. In allen Studiengängen werden einschlägige wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie die erforderlichen berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung ist die HSF Meißen durch Fachnetzwerke und Kontakte zu Praxispartnern in der Verwaltung gut vernetzt. Die Forschungstätigkeit wird administrativ durch das Sächsische Institut für Verwaltungsinnovation (SIVIM) unterstützt. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit studentischen Hilfskräften bei Forschungsprojekten möglich.

Neben den attraktiven Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes und den Vorzügen der akademischen Tätigkeit an einer familiären und kompakten Hochschule mit hohem Praxisbezug besteht in Abhängigkeit der individuellen Leistungen die Möglichkeit, Leistungsbezüge zu vereinbaren.

Zwingende Voraussetzungen für die zu besetzende Stelle sind (bitte Nachweise beifügen):

1. ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität in Verbindung mit einem abgeschlossenen Vorbereitungsdienst (Abschluss als Volljurist) oder ein anderes abgeschlossenes Studium in einer rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule
und
2. eine pädagogische Eignung sowie hochschuldidaktische Kenntnisse, die insbesondere durch eine Probevorlesung nachzuweisen sind
und
3. eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird
und
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer in der Regel fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die beruflichen Erfahrungen sollen sich zumindest auf einen Teil der vorgesehenen Lehrinhalte beziehen.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 8 Abs. 3 Fachhochschule-Meissen-Gesetz i. V. m. § 59 Abs. 5 und 6 Sächsisches Hochschulgesetz.

www.hsf.sachsen.de |   #hsfmeissen



BEWERBUNG

Rektor der

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11 | 01662 Meißen

oder per E-Mail an:

[\(Bitte fassen Sie die Anlagen in einer PDF-Datei mit einer Größe von maximal 10 MB zusammen.\)](mailto:stellenausschreibung@hsf.sachsen.de)

Kontaktpersonen

Prof. Dr. Ralf Lunau

Leiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung

Telefon: (03521) 473 - 450

fachbereich-allg_Verwaltung@hsf.sachsen.de

Emma Dembny

Referat Allgemeine Verwaltung | Personal

Telefon: (03521) 473 - 624

emma.dembny@hsf.sachsen.de

Für weitere Informationen zur verschlüsselten Kommunikation nutzen Sie bitte die Angaben unter www.hsf.sachsen.de/kontakt.

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Prof. Dr. Frank Nolden Rektor der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum



Wünschenswert sind Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und mit dem Einsatz digitaler Lehrformate.

Erwartet werden darüber hinaus:

- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit internationalen Partnerhochschulen,
- die Wahrnehmung der in § 69 Abs.1 bis 3 SächsHSG und in der VwV Regelstundenverpflichtung SMI genannten Dienstaufgaben,
- die Bereitschaft zu regelmäßiger methodisch-didaktischer Fortbildung, hierfür bieten wir Ihnen bedarfsoorientierte, vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu anwendungsorientierter Forschung und Beteiligung an entsprechenden Projekten der Hochschule sowie
- die Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung.

Die Einstellungsvoraussetzungen und die dienstrechtliche Stellung von Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Sächsischen Beamtenverhältnis. In das Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur berufen werden, wer die persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt. Für erstmals Berufene erfolgt die Einstellung als Professor zum Zweck der Erprobung zunächst als Tarifbeschäftigte im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt dabei die Vergütung zunächst nach Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L.



DATENSCHUTZ

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1c, Art. 88 der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.hsf.sachsen.de/datenschutz.



PERSONEN MIT BEHINDERUNG

Wir sind bestrebt, Menschen mit Behinderungen oder ihnen Gleichgestellte besonders zu fördern, achten im Bewerbungsverfahren bei gleicher Eignung auf ihre bevorzugte Berücksichtigung und bitten daher um entsprechende Hinweise in Ihrer Bewerbung.



GLEICHBERECHTIGUNG

Die Sächsische Staatsverwaltung setzt auf ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann und wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder der Identität. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Auch Bewerbende mit Kindern heißen wir sehr willkommen – die HSF Meißen ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.



Die HSF Meißen steht für exzellente Ausbildung der Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen. Mit uns kann man seine berufliche Zukunft gestalten. Werden auch Sie Teil des Teams, wir freuen uns Sie kennenzulernen!

